



Michael Schrodi
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Düngeverordnung – Schrodi: Mit der Novellierung schützen wir unsere Insekten und das Grundwasser

Olching, 05.03.2020

Michael Schrodi, MdB
Ilzweg 1
82140 Olching
Telefon: +49 8142 501 0589
Fax: +49 8142 501 3962
michael.schrodi.wk@bundestag.de

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Otto-Wels-Haus
Raum: 5.027
Telefon: +49 30 227-77541
Fax: +49 30 227-70541
michael.schrodi@bundestag.de

Bundestagsabgeordneter

Dass die Nitrat- und Phosphatbelastungen im Wasser in Deutschland aufgrund der unterschiedlichen Geologie des Bodens sehr stark schwanken, kann man in Flächendatenbanken und geologischen Landkarten gut erkennen. Da in Deutschland insgesamt aber an zahlreichen Stellen das Grundwasser mit zu viel Nitrat durch Einträge aus der Landwirtschaft belastet ist, hat die EU-Kommission Klage erhoben. Vom Europäischen Gerichtshof wurde bestätigt, dass derzeit ein Verstoß gegen die Verpflichtungen zum Schutz der Gewässer vorliege.

Um eine Strafzahlung von bis zu knapp 860.000 Euro pro Tag bzw. 25 Millionen Euro pro Monat abzuwenden, wurde nun die Düngeverordnung mit geeigneten Maßnahmen angepasst. In einer SPD-Veranstaltung mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze hatte diese verärgerten Landwirten erklärt, dass nun „nach 15 Jahren Nichtstun eine Anpassung der Düngeverordnung ohne Einschränkung nötig ist, um eine deutliche Verminderung der Gewässerbelastung zu erreichen“.

„Der Schutz unserer Gewässer ist ein parteiübergreifendes Ziel“, glaubt Michael Schrodi, „wir möchten dabei aber nicht die Landwirte gängeln. Die zuständigen Bundesministerien für Landwirtschaft und Umweltschutz haben eine Anpassung der Düngeverordnung vorgenommen, damit die für die Pflanzen zwar guten Nährstoffe, unsere Wasserqualität aber nicht negativ beeinflussen. Der SPD-Bundestagsabgeordnete ist für seine Fraktion Berichterstatter für Bodenschutz im Umweltausschuss des Deutschen Bundestags. Er erklärt: „Wir müssen nun gemeinsam schnell handeln und Versäumnisse nachholen!“ Dazu gehören beispielsweise verlängerte Sperrfristen für die Ausbringung von Düngemitteln in den Herbst- und Wintermonaten oder die Erweiterung der - vor allem im Hang



gelegenen - Gewässerrandstreifen, die nun auch dauerhaft begrünt werden sollen.

Einige der Maßnahmen müssen allerdings nur in den so genannten roten Gebieten realisiert werden – Gebiete in Deutschland also, in denen die Nitratbelastung im Grundwasser oder die Phosphatbelastung in den Oberflächengewässern am höchsten sind. „Die Reduzierung der Düngung um 20 Prozent ist die wichtigste Maßnahme. Auch die Verlängerung der Sperrfrist beispielsweise, in der kein Festmist oder Kompost ausgebracht werden darf oder der verpflichtende Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerfeldfrüchten, werden daran mitwirken, bessere Wasserqualitäten zu erzielen. Schrodi betont, dass die Landkreise Dachau und Fürstentfeldbruck aber nicht zu den roten Gebieten zählen und daher von den sehr strengen Regelungen nicht betroffen seien.

Viele Maßnahmen sollen am Ende den Erfolg zeigen, eine davon ist auch eine bundesweite Aufzeichnungspflicht für Landwirte. Sie soll verhindern, dass mehr Düngemittel als zugelassen ausgebracht werden. Die Aufzeichnungen, aus denen eindeutig hervorgeht, wieviel und welche Nährstoffmengen ausgebracht wurden, müssen für Kontrollen der Landwirtschaftsämter einsehbar sein. Ausgenommen von den Verordnungen sind übrigens landwirtschaftliche Betriebe, die ökologisch und damit gewässerschonend arbeiten.

„Mit der Verschärfung der Düngeregeln werden wir die Nitratwerte im Wasser auf ein akzeptables Niveau absenken und das Verfahren gegen Deutschland beenden“, hofft Schrodi. „Landwirtschaftliche Betriebe hier im Landkreis werden nachhaltiger und schützen damit unsere Artenvielfalt. Das nutzt allen.“